

Martina Heite

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was können wir als Verband Katholischer Religionslehrer:innen an Berufsbildenden Schulen bildungspolitisch bewirken?

Gemeinsam mit dem vlbs und dem vLw nehmen wir Einfluss auf bildungspolitische Fragen. Das Alltagsgeschäft ist manchmal mühsam, Erfolge sind nicht immer sofort sichtbar. Ein Beispiel dafür, wie sehr sich unser Einsatz lohnt, ist die neue Verordnung zur Lehrkräfteausbildung (OVP), die am 31.03.2023 veröffentlicht wurde.

Vor allem die beabsichtigten Änderungen zur personellen Zusammensetzung der Prüfungskommission in der Staatsprüfung hatte der vlbs im Rahmen der Verbändeanhörung kritisch hinterfragt und als nicht hilfreich für eine zeitgemäße Prüfungskultur beurteilt. Die Entwurfsfassung sah vor, dass in den Staatsprüfungen ausschließlich Fremdprüfer:innen in den Prüfungskommissionen vertreten sein sollten. Das führte bei vielen Seminarausbilder:innen und den auszubildenden Lehrkräften zu großer Unruhe und zu der Sorge, dass das Referendariat zu Lasten einer langfristigen Ausbildung auf ein „teaching for the test“ reduziert werden könnte. In der novellierten OVP wird es nun keine Änderung der bewährten Regelung geben.

Auch die geplante zeitliche Aufspaltung des Kolloquiums konnte verhindert werden, die Abfolge der Elemente am Prüfungstag bleibt erhalten. Das Postulat der Vorrangigkeit von Ausbildung vor der Unterrichtsversorgung wird nach wie vor gewahrt.

Die Stellungnahme des vlbs zum „Handlungskonzept zur Unterrichtsversorgung“ bezieht ebenfalls eindeutig Position: Die Maßnahmen der Landesregierung reichen nicht aus, um das Problem des Lehrkräftemangels zu lösen. Einschränkungen der Teilzeitmöglichkeiten sowie das Damoklesschwert der Abordnung an eine unterbesetzte Schule sind wenig zielführend, um den Beruf der Lehrkraft an Berufskollegs



Die Siegerinnen stehen fest: Angelina Blumberg, ZM und Lynn Schiele

attraktiver zu machen. „Was bleibt, ist ein fundamentaler Kollateralschaden, den man sich hätte sparen können“, lautet das Fazit des vlbs Landesvorsitzenden Michael Suermann.

Ein weiterer Erfolg ist die neue Missio-Ordnung, die nun in den Bistümern NRWs umgesetzt wird. Im Januar hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz die Musterordnung der katholischen (Erz-)Diözesen Deutschlands für die Erteilung der Missio canonica und der vorläufigen kirchlichen Bevollmächtigung an Lehrkräfte für den katholischen Religionsunterricht verabschiedet. Mit unseren Stellungnahmen konnten wir dazu beitragen, dass das Engagement der Kolleg:innen in den Schulen, ihr Glaube, ihr Zeugnis davon und ihr pädagogisches Geschick maßgeblich für die Erteilung der Missio canonica sind und nicht ihre private Lebensführung. Die in den einzelnen Bistümern geltenden Bestimmungen werden im Amtsblatt und auf den Internetseiten veröffentlicht.

In dieser Ausgabe greifen wir zwei Themen auf, die von vielen Kolleginnen und Kollegen als besonders herausfordernd empfunden werden.

Eva Rosen schildert ihren Eindruck von einer Fortbildung zum Umgang mit traumatisierten Schüler:innen, zu der die DG Köln eingeladen hatte. Udo Schlüter und Thomas Holzer berichten über ein Webinar der DG Paderborn zur Prävention von Cybermobbing. Vielen Lehrkräften ist bewusst, dass Hass und Terror im Internet weit verbreitet sind, das tatsächliche Ausmaß und die Auswirkungen auf die Betroffenen sind dennoch erschreckend.

Gerne stellen wir Ihnen die Ergebnisse unseres Motiv-Wettbewerbes vor. Die drei Gewinner-Motive werden Ihnen jetzt sicher öfter im Zusammenhang mit dem VKR-NRW begegnen.

Danke für Ihr Engagement in der Schule, im Religionsunterricht und für Ihre Mitgliedschaft im VKR!

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer!

Ihr Vorstandsteam NRW

Verena Feldhans, Rita Flaskamp, Martina Heite, Thomas Holzer und Jochen Janssen

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf: nordrhein-westfalen@v-k-r.de

Frühjahrsfortbildung der DG Köln

Umgang mit traumatisierten Jugendlichen während und nach der Pandemie

Wir wissen es alle: Psychische Auffälligkeiten von Jugendlichen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die Pandemie hat es nicht besser gemacht, sondern wie ein Katalysator gewirkt.

Bei der Frühjahrsfortbildung der DG Köln im März 2023 zum Umgang mit traumatisierten Jugendlichen berichtete eine Kollegin von einer Schülergruppe, in der 22 von 25 Jugendlichen in psychischer Betreuung sind. Mein erster Gedanke war: Gott sei Dank haben alle einen Platz bekommen! Denn auch das ist offensichtlich: Es stehen nicht genügend Betreuungsplätze zur Verfügung, weder als niederschwellige Sprechstunden, noch in Tageseinrichtungen oder Kliniken. Psychisch auffällige Jugendliche sind schulpflichtig, gehören zu den Klassengemeinschaften und sollen in Schule und Alltag funktionieren. Als Lehrkräften fällt uns die Aufgabe zu, psychische Erkrankungen zu erkennen und aufzufangen. Sollen wir jetzt auch noch Hilfspsychologin spielen? Wird damit nicht eine Grenze überschritten?

Trauma und Trigger

Dies waren in etwa meine Bedenken, als ich mich zur Fortbildung von Frau Prof. Dr. Kohler-Spiegel im Kardinal-Schulte-Haus angemeldet habe. Spoileralarm. Meine Befürchtungen wurden nicht erfüllt. Wir haben unser Wissen über die Mechanismen von Trauma und Trigger erweitert. Welche Abläufe im Gehirn führen zu bestimmten und - von außen betrachtet - unberechenbaren Verhaltensweisen? Wie können wir traumatisierte Schülerinnen und Schüler wieder ins Hier und Jetzt zurückholen?

Für mich war es wichtig zu begreifen, dass die augenblickliche Situation in der Schule nichts mit der irritierenden Reaktion des Schülers oder der Schülerin tun hat. Er oder sie reagiert mit seinem aggressiven oder extrem introvertierten Verhalten auf eine traumatische Erfahrung, die in der Vergangenheit liegt. Das entlastet mich von dem Gefühl, gerade etwas falsch gemacht zu haben, oder die Reaktion auf meinen Unterricht oder meine Person zu beziehen. In dieser Situation ist meine Professionalität als Pädagogin (nicht als Psychologin!) gefragt. Unser Glaube kann uns dabei helfen und eine Unterstützung sein.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildung: Sicherheit herstellen mit verlässlichen und berechenbaren Menschen, Foto: ©Tanja Koprek

Professionalität als Pädagogin

Wenn ich mir klar mache, dass die Verhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler auf unsichere, unberechenbare, beängstigende oder schmerzhaft Erfahrungen zurückzuführen sind, die sie noch nicht verarbeitet haben, kann ich daraus Ideen für mein pädagogisches Handeln ableiten. Angst ist ein Gefühl, das auch in der Bibel nicht geleugnet wird. Die Bibel und die Frohe Botschaft geben Christen das Selbstvertrauen, dass er oder sie mit ihrer Angst nicht allein ist, sondern durch die Liebe Gottes getragen und begleitet wird.

Der kleinste Mikrokosmos im schulischen Umfeld ist mein Klassenraum. Er sollte ein Raum sein,

- der sicher ist
- in dem alle Menschen wahrgenommen und gesehen werden
- der Halt und Orientierung bietet
- in dem ich mich verlässlich und berechenbar verhalte
- den die Schülerinnen und Schüler gestalten können

Schule als Safe Space

Schülerinnen und Schüler wissen oft selbst, was sie brauchen, wenn man ihnen Raum gibt, um mit ihrem Verstand und ihren Gefühlen in Kontakt zu kommen. Das setzt voraus, dass sie einen Raum haben, in dem sie dies tun können. Dazu kann die Vereinbarung gehören, bei emotionaler Überforderung den Klassenraum zu verlassen. Für sie ist es hilfreich zu wissen, dass sie in die Klassengemeinschaft zurückkehren dürfen, wenn sie sich wieder beruhigt haben.

Die Einbindung der Fachkräfte für Schulsozialarbeit kann eine große Hilfe sein. Der nächste Schritt sind Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen, um Synergieeffekte zu nutzen und nach und nach die ganze Schule zum Safe Space werden zu lassen.

Dabei dürfen wir nicht vergessen: Wir machen Angebote zur Unterstützung. Eine professionelle Betreuung ist bei einer Traumatisierung unumgänglich.



HELGA KOHLER-SPIEGEL,
Traumatisierte Kinder in der Schule
verstehen, auffangen, stabilisieren.

Ostfildern: Patmos 2017.

Law4school: Auch online gelten Recht und Gesetz!

Webinar der DG Paderborn

Umgang mit Cybermobbing und Cybergrooming: Zu diesem herausfordernden Thema lud die DG Paderborn ihre Mitglieder im Februar 2023 ein. In einem Webinar gab die Rechtsanwältin Gesa Stückmann auf ebenso erschreckende wie anschauliche Weise Einblicke in die digitalen Welten unserer Schülerinnen und Schüler. Es ist keine Neuigkeit, dass Hass und Terror im Internet weit verbreitet sind. Dennoch erstaunt, in welchem Ausmaß auch Kinder und Jugendliche andere im Netz diffamieren und bloßstellen. Rechtsanwältin Gesa Stückmann kam zunächst im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit dem Phänomen Cybermobbing in Kontakt. Erschüttert über Ausmaß und Auswirkungen des Cybermobbings auf Betroffene gründete sie die Initiative Law4school, um Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern für einen selbstbewussten und angemessenen Umgang mit Cybermobbing zu sensibilisieren.

Rechtliche Konsequenzen

Anhand von konkreten Beweismitteln aus Gerichtsverfahren zeigte sie rechtliche Konsequenzen für Täterinnen und Täter auf. Die Rechtsanwältin stellte klar, dass Cybermobbing oder Cybergrooming keine Kavaliersdelikte sind und mitunter hohe Strafen zur Folge haben können. Dabei unterschied sie zwischen zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen. Während das Strafrecht erst für Täterinnen und Täter ab 14 Jahren greift, haften im Zivilrecht auch Kinder unter 14 Jahren vor allem finanziell für Folgen ihres Fehlverhaltens. Konkret geht es dabei z. B. um Schmerzensgeldansprüche, Gerichts-, Gutachter- und Anwaltskosten, die unter Umständen bis ins Erwachsenenalter zurückgezahlt werden müssen.

Verletzung der Persönlichkeitsrechte

Neben Verstößen gegen das Urheberrecht durch Filesharing, Weitergabe illegal heruntergeladener Musik oder Videos, werden häufig Persönlichkeitsrechte missachtet, sei es beim Recht auf das eigene Bild, bis hin zu Bildern mit pornographischen Inhalten. Eine für Betroffene extrem belastende Art von Cybermobbing ist das Sexting: Meist junge Frauen werden unter Druck gesetzt, freizügige Bilder von sich zu versenden. Dadurch geraten sie in einen Teufelskreis, weil die Täter

immer mehr von ihren Opfern fordern. Besonders erschütternd waren manipulierte Fake-Fotos zur Diskreditierung von Lehrerinnen und Lehrern sowie schockierende Darstellungen, bei denen kontextentzogene Bilder zur Volksverhetzung missbraucht wurden.

Hinweise zur Prävention

Bei ihrem Kernanliegen, der Prävention, sind wir als Lehrende, und besonders wir als Religionslehrende, gefordert. In diesem Kontext ging Gesa Stückmann auf folgende Aspekte ein:

- Sensibilisierung für das Problem im Kollegium und vor allem bei Schülerinnen und Schülern, denn rund 20 % sind von Cybermobbing betroffen
- Umgang mit digitalen Endgeräten im Hinblick auf Datensicherheit und Datenschutz, z. B. durch Änderung der Grundeinstellungen bei WhatsApp
- Verfahren zur Beweissicherung: Erstellen von Screenshots mit Datum und Uhrzeit der Aufnahme, die „gerichtsfest“ verwendet werden können
- Erstattung eines Strafantrags bzw. eine Strafanzeige
- Umgang mit konkreten Fällen im Schulalltag: Zusammenarbeit mit Eltern, im Kollegium, mit Fachkräften für Schulsozialarbeit und ggf. der Fachstelle der Polizeibehörde
- Hinweise auf empfehlenswerte Seiten im www, Projekte und Initiativen

Engagement gegen Cybermobbing

Was hat die Fortbildung gebracht? Rechtsanwältin Gesa Stückmann mahnt zu einem sensibleren Umgang mit digitalen Medien. Sie zeigt die Notwendigkeit auf, Schülerinnen und Schülern Grenzen in der Kommunikation im Internet aufzuzeigen, zum Schutz der Persönlichkeit und Würde anderer, aber auch zum Selbstschutz vor Gewalt und Leid im unendlichen Raum des Internets.



Law4school
Recht in der digitalen Welt

Und sie mahnt - zu Recht - das Engagement von uns Pädagoginnen und Pädagogen gegen alle Formen des Cybermobbings an, auch mit Unterstützung durch die Initiative Law4school.

INFOS



www.law4school.de

Unter **Cyberbullying** oder **Cybermobbing** versteht man die Beleidigung, Bedrohung, Bloßstellung oder Belästigung von Personen mithilfe von Kommunikationsmedien, beispielsweise über Smartphones, E-Mails, Websites, Foren, Chats und Communities.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/medienkompetenz/was-ist-cybermobbing-86484>, abgerufen am 11.06.2023

Cybergrooming bezeichnet die Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen im Internet. Das englische Wort „Grooming“ bedeutet „Striegeln“ und steht metaphorisch für das subtile Annähern von Täter*innen an Kinder und Jugendliche.

<https://www.klicksafe.de/cybergrooming>, abgerufen am 11.06.2023

VKR-Motiv-Wettbewerb: vielfältig, verbunden, unterwegs

Die Siegerinnen stehen fest! Unsere Jury hat drei Motive ausgewählt und prämiert. Sie wurden von Schülerinnen des Fritz-Henßler-Berufskollegs in Dortmund gestaltet. Unter Anleitung von Rainer Heißner, Lehrer in der Höheren Berufsschule für Gestaltung, setzte sich die Klasse mit der Ausschreibung für den Wettbewerb auseinander. Der Landesvorstand des VKR NRW hatte dazu eine vollständige Handlungssituation mit Auftragsinterview und Erstellung eines Lastenheftes konzipiert. Die Motive sollen auf unserer Homepage, in den sozialen Medien und als klassische Werbemittel verwendet werden.

In den ausgezeichneten Motiven spiegeln sich drei Ziele des VKR in besonderer Weise wider:

- die Vernetzung von Religionslehrkräften an Berufskollegs
- die Stärkung der Verbundenheit der Religionslehrkräfte untereinander und
- der Einsatz für einen Religionsunterricht, der vielfältig und lebendig „den Himmel offen hält“.

Lynn Schiele erhielt den **ersten Platz**. Ihr war es wichtig, ein modernes Motiv zu gestalten, das vor allem Jugendliche anspricht. Die Preisträgerin hat eine Vorliebe für Graffiti und entwickelte aus einem Original-Foto eine eigene Darstellung mit den Begriffen Verbundenheit – Kreativität – Religion. Der Weggedanke und die Offenheit des Himmels im Motiv überzeugten die Jury. Lynn freute sich riesig über Platz 1.

Angelina Blumbergs Motiv der Molekülstruktur steht für Vernetzung und Zusammenhalt und wurde mit dem **zweiten Platz** bedacht. Das Motiv kann als Bienenwabe gedeutet werden, die freien Felder als Sinnbild für Freiräume. Auch die Unterschiedlichkeit der Menschen im Religionsunterricht kommt im Motiv zum Ausdruck. „Ich habe keinen Bezug zur Religion, aber Werte sind mir wichtig, und diese sollten unbedingt in der Gestaltung vorkommen!“ Im Arche-Motiv greift **ZM¹** ein Symbol



Platz 1: Graffiti von Lynn Schiele



Platz 2: Molekülstruktur von Angelina Blumberg



Platz 3: Arche von ZM

auf, das entdeckt werden will, und erreichte damit **Platz drei**. Sie hat bewusst keine Schrift verwendet, die Farben sind die des VKR-Logos. Die Polygone (Dreiecke) verdeutlichen die Vielfalt und Interreligiösität des Religionsunterrichts am Berufskolleg.

Sie stehen für die Pluralität der wichtigen Lebensfragen, die im Unterricht zur Sprache kommen.

Die Preisverleihung fand kurz vor den Osterferien statt und wurde von Peter Wiegers, Religionslehrer am Fritz-Henßler-Berufskolleg, durchgeführt. Die Sieger-Motive werden in der hauseigenen Druckerei als Postkarten vervielfältigt und werden Ihnen sicher bald im VKR begegnen. Herzlichen Dank an alle Beteiligten!



Siegerurkunden der Preisträgerinnen

¹ Die Preisträgerin hat die rabs-Redaktion darum gebeten, ihren Namen nicht zu veröffentlichen.